

Mitteilung des Senats vom 3. Dezember 2002**Wissen schützt Heim- und Haustiere**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 15/1274 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Die Haltung von Heim- und Haustieren in Privatwohnungen ist – anders als die Tierhaltung in gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben – kaum zu überwachen, da eine routinemäßige Überprüfung durch die für den Tierschutz zuständige Behörde (Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen) rechtlich nicht möglich ist und auch eine Überreglementierung wäre.

Nur bei konkreten Hinweisen auf eine vermutlich tierschutzwidrige Heimtierhaltung kann die Behörde – oft in enger Zusammenarbeit mit den Tierschutzvereinen – tätig werden. Häufig werden mangelhafte Haltungen erst dann erkennbar, wenn die Besitzer sich ihrer Tiere legal oder illegal entledigen.

Mangelndes Wissen über die Bedürfnisse der Tiere und den damit verbundenen zeitlichen und finanziellen Aufwand dürfte häufig die Ursache für die unüberlegte Anschaffung von Haus- und Heimtieren und für spätere Probleme bei der Haltung dieser Tiere sein.

Der Senat ist bemüht, das Wissen der Bevölkerung auch hinsichtlich einer tierschutzgerechten Tierhaltung zu verbessern, und begrüßt jede sinnvolle Initiative auf diesem Gebiet.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. Wie viele Haustiere werden jährlich im Lande Bremen ausgesetzt, bei Tierheimen abgeben oder in anderer Weise „entsorgt“?

Die Zahl der im Lande Bremen ausgesetzten Tiere kann nicht genau ermittelt werden, da diese in der Zahl der Fundtiere, die über die Polizei, andere Behörden oder Privatpersonen zu den Tierheimen gebracht werden, enthalten ist.

In den Tierheimen in Bremen und Bremerhaven wurden z. B. im Jahre 2001 insgesamt 2.234 Fundtiere aufgenommen, von denen nur 488 Tiere von ihren Besitzern wieder eingelöst wurden.

Für die einzelnen Tierarten wurden folgende Zahlen ermittelt:

	Fundtiere insgesamt	davon von ihren Besitzern wieder eingelöst	nicht abgeholte Tiere
Hunde	775	416 = 53,7 %	359
Katzen	1.178	62 = 5,3 %	1.116
Sonstige Heimtiere	281	10 = 3,6 %	271
Gesamtzahl	2.234	488 = 21,8%	1.746

Die Aufstellung zeigt, dass von den Hunden, die als Fundtiere aufgegriffen wurden, nur wenig mehr als die Hälfte von ihren Besitzern wieder abgeholt wurden. Von den Katzen und anderen kleinen Haustieren wurde sogar nur etwa jedes zwanzigste Tier wieder eingelöst.

Die Besitzer der 1.746 nicht abgeholt Fundtiere waren entweder desinteressiert am Schicksal ihrer Tiere oder sie haben sich sogar vorsätzlich von diesen getrennt.

Von ihren Besitzern bei den Tierheimen abgegeben wurden im Jahre 2001 insgesamt 761 Tiere. Im Einzelnen handelte es sich bei den Abgabebietern um 271 Hunde, 281 Katzen und 209 andere Kleintiere.

Nach übereinstimmender Einschätzung der Tierschutzvereine in Bremen und Bremerhaven werden nur ca. 30 % der Haustiere aus nachvollziehbaren Gründen wie schwerer Krankheit des Besitzers oder Verlust der Wohnung abgegeben.

Von ca. 70 % der abgegebenen Tiere – dies sind im Jahre 2001 ca. 530 Tiere – wollten sich die Besitzer dagegen vermutlich trennen, weil sie ihrer Tiere überdrüssig waren oder weil sie infolge mangelhafter Kenntnisse über die Bedürfnisse ihrer Tiere mit den täglichen Haltungsproblemen überfordert waren.

Von vielen Tierbesitzern wird oft aus Unkenntnis nicht bedacht, dass eine artgerechte Tierhaltung einen hohen täglichen Zeitaufwand und erhebliche Kosten für Futter, Zubehör, Tierarzt und vieles andere mehr verursacht. Hinzu kommt, dass vor der Anschaffung eines Tieres häufig nicht geprüft wird, ob seitens des Vermieters oder der Nachbarn erhebliche Vorbehalte bestehen, die letztendlich oft zur Aufgabe der Tierhaltung führen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass pro Jahr bei den Tierheimen im Lande Bremen ca. 2000 bis 2500 Tiere landen, die – sei es als ausgesetzte, nicht gesuchte oder aus zweifelhaften Gründen abgegebene Tiere – von ihren früheren Besitzern im Stich gelassen wurden.

2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Familien für einen verantwortungsvollen Umgang mit Heimtieren zu sensibilisieren und für eine entsprechende Erziehung von Kindern zu werben?

Während, wie später dargestellt, Kleinkinder und Schulkinder in Horten, Kindergärten und Schulen an den art- und tierschutzgerechten Umgang mit Tieren herangeführt werden können, ist es schwerer, Familien „flächendeckend“ in dieser Hinsicht zu informieren.

Es wird jedoch, z. B. durch Initiative der Tierschutzvereine, der Tierärztekammer und des Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienstes des Landes Bremen bei geeigneten Veranstaltungen versucht, das Publikum über Fragen der Tierhaltung aufzuklären.

So haben z. B. der Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst und die Tierärztekammer anlässlich der Sonderausstellung „Tiere in der Familie“ im Rahmen der Messe „Garten, Reise, Freizeit“ im Jahr 2000 in der Stadthalle Informationsstände errichtet, die das Interesse vieler Besucher fanden.

Zu nennen ist in diesem Zusammenhang auch der Bremer Tierschutzpreis, den der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales in regelmäßigen Abständen ausschreibt und der im Jahre 2001 bereits zum vierten Mal durch das Ressort verliehen wurde. Hierdurch soll die Öffentlichkeit für Tierschutzfragen einschließlich der Heim- und Haustierhaltung interessiert werden.

3. Inwieweit findet die Information über artgerechte Haltung von Heim- und Haustieren schon heute Eingang in die Arbeit von Kindergärten und Horten sowie in den Unterricht an den allgemeinbildenden Schulen (z. B. bei Projekttagen oder innerhalb der Betreuungszeiten der verlässlichen Grundschule)?

Entsprechende Informationen werden bereits den Vorschulkindern vermittelt.

Kindergärten und Horte sind Lebensräume, in denen Kinder Gelegenheit haben, vielfältige Erfahrungen zu sammeln, auch den Umgang mit Tieren. Informationen

über eine artgerechte Haltung von Heim- und Haustieren erhalten die Kinder in verschiedenen themenbezogenen Projekten, die in den Einrichtungen durchgeführt werden.

Auch durch die eigene Tierhaltung in den Kindergärten und Horten wird der artgerechte Umgang mit Tieren vermittelt und eingeübt. Nicht gehalten werden dürfen sehr empfindliche Tiere und solche, die Überträger von Zoonosen sein können, wie Papageien und Sittiche. Den Einrichtungen wird vor einer Tierhaltung empfohlen, Kontakt zu einem Amtstierarzt aufzunehmen, der über eine artgerechte Haltung und mögliche gesundheitliche Risiken informiert.

Kindergärten und Horte besuchen verstärkt die Kinder- und Jugendfarmen, die nicht nur theoretische Informationen zur artgerechten Tierhaltung vermitteln, sondern den Kindern vielgestaltige Beteiligungsmöglichkeiten bei der Pflege und Haltung der Tiere geben. Regelmäßige Besuche im Tierheim dienen ebenfalls der Informationsvermittlung.

In den Lehrplänen der Primarstufe und der Sekundarstufe sieht der Rahmenplan Sachunterricht bzw. Naturwissenschaften folgende verbindliche Inhalte vor:

- Zuneigung und Verantwortung gegenüber Tieren und Pflanzen entwickeln,
- Kenntnisse über das Leben von Pflanzen und Tieren in ihrem natürlichen Lebensraum gewinnen,
- Artenvielfalt und die komplexen Beziehungen in Lebensräumen kennenlernen,
- Menschen halten Tiere für unterschiedliche Bedürfnisse,
- Menschen übernehmen Verantwortung für Tiere,
- Tiere müssen artgerecht gehalten werden,
- Bedingungen für Anschaffung, Haltung und Pflege eines Heimtieres.

Folgende Themen sind zu bearbeiten:

- Artgerechtes Halten von Tieren im Klassenzimmer/auf dem Schulgelände,
- Tiere in ihren Lebensräumen (Wiese, Bauernhof, ökologische Schutzräume),
- Anpassung von Tieren an Jahreszeiten und Lebensräume,
- Schaffen von Lebensräumen (Nisthilfen, Hecken, Wandbegrünungen).

Die Inhalte werden im Rahmen der Fachstruktur der Stufen bearbeitet, aber auch in Projekten bzw. in wenigen Fällen auch im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und Betreuungsangeboten in der verlässlichen Grundschule. Arbeitsprinzip der Schulen ist, mindestens ein- bis zweimal jährlich an außerschulischen Lernorten Lernerfahrten zu machen (Schullandheimfahrten, Exkursionen, Tagesausflüge).

Informationen und erste Erfahrungen im Umgang mit Tieren und erste Kenntnisse über Lebensräume und artgerechte Haltung werden in der Primarstufe aufgebaut, der Rahmenplan der Sekundarstufe I knüpft daran an, so dass am Ende der Sekundarstufe I der Lehrplan für alle drei Bildungsgänge unter „Einstellungen, Fertigkeiten, Fähigkeiten“ folgendes Lernziel vorschreibt: „Mit Lebewesen artgerecht umgehen.“

4. Welche Kooperationen gibt es zwischen Kindergärten, Horten und Schulen und Tierschutzverbänden, dem Bremerhavener Zoo am Meer und der Tierärztekammer, und wie könnten die ggf. weiterentwickelt werden?

Die Tierschutzvereine unterbreiten im Rahmen Ihrer Kinder- und Jugendarbeit viele Angebote zum Thema Tier- und Naturschutz (Artenschutz).

Anlassbezogen oder themenbezogen finden Kooperationen zwischen den Tierschutzvereinen und den Kindergärten, Horten oder Schulen statt. Im Rahmen der

Projektwochen oder des Biologieunterrichts kommen zahlreiche Schulklassen z. B. ins Tierheim Bremen und werden dort von der Jugendleiterin, einer ehemaligen Pädagogin, über die Theorie und Praxis der Tierschutzproblematik informiert.

Besonders im Bereich der Schulen wird eine Verstärkung dieser Zusammenarbeit angebahnt.

In Lehrerfortbildungsprojekten werden diese Kooperationen vorgestellt, so dass davon auszugehen ist, je nach Situation der Schulen weitere Projekte installieren zu können.

Folgende Schulen arbeiten seit Jahren in diesem Bereich sehr erfolgreich: Grundschule am Baumschulenweg, Grundschule an der Nordstraße, Schulzentrum im Ellener Feld. Auch Klassen oder Arbeitsgemeinschaften der Schulen an der Hermannsburg und am Pulverberg, die gemeinsam mit einem Projekt der Schule am Baumschulenweg im Jahr 2001 mit dem Bremer Tierschutzpreis ausgezeichnet wurden, sind hier zu nennen.

Ein übergreifendes Projekt des Bremer Tierschutzheims, welches mit der Bildungsbehörde seit nunmehr drei Jahren gemeinsam gestaltet und finanziell gefördert wird, sind die „KUHTIPPS“, ein Programm, das für Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Lehrmaterialien der Schulen angeboten wird. In erster Linie geht es bei diesem Projekt darum, den Kindern deutlich zu machen, welche Verantwortung und Pflichten mit der Haltung eines Haustieres verbunden sind. Nach entsprechender Lehrstoffvermittlung in der Klasse wird das so genannte Heimtierdiplom für jeden Schüler beim Bremer Tierschutzverein (z. B. im Tierheim) abgenommen und bei erfolgreicher Prüfung mit einer persönlichen Urkunde bestätigt.

Der „Zoo am Meer“ in Bremerhaven, der zurzeit komplett neu gebaut wird, sieht die Vermittlung von naturkundlicher Bildung als eine seiner wichtigsten Aufgaben an. Lebende Tiere, die im Zoo hautnah erlebt werden können, üben ein hohes Maß an Faszination aus. Im Rahmen der Zoopädagogik kann über die Tiere als Botschafter auf die verschiedensten Probleme des Tier-, Arten- und Naturschutzes aufmerksam gemacht werden.

Bei Wiedereröffnung des Zoos am Meer in der Saison 2004 wird es auch eine modern ausgestattete Zooschule geben. Bereits vor der Schließung gab es eine Zooschule „Zoo am Meer“, die als Mittler diente, um Tiere mit allen Sinnen zu erfahren, mit Führungen und Unterricht vor Ort für Kindergärten und Schulen. Viele Menschen können auf diese Weise erreicht werden und so für die Belange der Tiere und deren Lebensraum sensibilisiert werden.

Die Arbeit der Zooschule ist natürlich eng verbunden mit den finanziellen Möglichkeiten, qualifizierte Personen für diesen Bereich einsetzen zu können.

Gespräche mit den vor Ort Verantwortlichen lassen großes Interesse erkennen, und eine Abstellung von Lehrkräften für das Projekt „Zoo als außerschulischer Lernort“ wird zurzeit vom Schulamt geprüft.

Die früher bestehende Möglichkeit für Kindergärten und Horte, den „Zoo am Meer“ kostenlos zu besuchen, soll nach Mitteilung des Magistrats auch nach Wiedereröffnung fortgeführt werden. Die Zusammenarbeit mit dem „Zoo am Meer“ soll dann durch das Vorhandensein einer Zooschule auch wesentlich intensiviert werden.

5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Sponsoren für eine Aufklärung und einen Unterricht im oben beschriebenen Sinne zu gewinnen?

Über den Sponsorenpool „Schuloffensive 2000“ sind grundsätzlich Gelder für einzelschulische Projekte, die keine Regelaufgaben darstellen, zu gewinnen.

In der Vergangenheit sind bereits verschiedene Projekte gefördert worden. So hat z. B. die Tierärztekammer Bremen in den vergangenen Jahren das Berufsschulzentrum Lange Reihe (Ausbildung von Tierärzthelfern/Tierärzthelferinnen) und die Tobias-Schule Bremen für die dort geleistete Arbeit hinsichtlich des im

Lehrplan genannten „achtsamen und respektvollen Umgangs mit Tieren“ mit einer Spende unterstützt.

Namhafte Firmen, z. B. aus dem Bereich der Hersteller von Heimtiernahrung, sowie Verbände und interessierte Privatpersonen werden auch künftig in diesem Sinne für eine Beteiligung am o. g. Sponsorenpool „Schuloffensive 2000“ oder an anderen Projekten angesprochen.